

## Johann Georg Schultheiß – ein Schwarzwälder Majestätsbeleidiger im Vormärz

VON FRANK ZEILER

Johann Georg Schultheiß (1809–1872), ein in seiner Heimatstadt St. Georgen im Schwarzwald wegen seines vielfältigen öffentlichen Wirkens bis heute bekannter Bürger, dessen Name in einer Straßenbezeichnung verewigt ist, gehörte in den 1830er Jahren als Student zu den nicht wenigen „Individuen, welche sich politischer Umtriebe“<sup>1</sup> hingaben. Deshalb geriet er gemeinsam mit anderen, heute ungleich bekannteren Opfern der damaligen „Demagogenverfolgung“ wie Georg Büchner oder Philipp Jakob Siebenpfeiffer, mit denen zusammen er auf einer Fahndungsliste der Zentralbehörde für politische Untersuchungen in Frankfurt a. M. stand,<sup>2</sup> ins Visier der Obrigkeit und erfuhr strafrechtliche Verfolgung, Exil und polizeiliche Überwachung, wie sich aus archivalischem Material in den Beständen des Generallandesarchivs Karlsruhe (GLA) und des Staatsarchivs Freiburg (StAF) rekonstruiert lässt.

### Anfänge

„Derselbe ist 23 Jahre alt, schlanker Gestalt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat eine blasse Gesichtsfarbe, braunen Bart, braune Haare, graue Augen, spitze Nase, gute Zähne, gewöhnlicher Mund und spricht den rheinländischen Dialekt. Er trägt einen grünen Rock, braunes Gilet von Piqué, braunes Beinkleid, Halbstiefel, rothes Halstuch und schwarzen Hut.“ Diese Personenbeschreibung entstammt dem Steckbrief, mit dem Johann Georg Schultheiß im Jahr 1832 zur Fahndung ausgeschrieben wurde.<sup>3</sup> Sein Vergehen: die Beleidigung seiner Majestät König Ludwigs I. von Bayern. Das Tatmittel: ein Gedicht.

Schultheiß war zur Zeit seiner strafrechtlichen Verfolgung Student an der Universität München,<sup>4</sup> seine „Karriere“ als politischer Poet begann aber in Heidelberg. Dort war er nach Abschluss seiner durch den Fürsten zu Fürstenberg finanziell unterstützten Schulzeit am Lyzeum in Karlsruhe<sup>5</sup> seit Herbst 1829 an der theologischen Fakultät immatrikuliert,<sup>6</sup> wo mit Heinrich Eberhard Gottlob Paulus – dem damals führenden Vertreter des theologischen Rationalismus – ein liberal gesinnter Professor wirkte. Dieser bekannte Theologe huldigte im Mai 1831 während einer Pfingstfeier von Heidelberger Bürgern den Abgeordneten des seit März tagenden sog. Reformlandtags, und er tat dies mit einem Gedicht, das von Schultheiß eigens für die Feierlichkeit verfertigt, oder, wie ein zeitgenössischer Beobachter meinte, „in vaterländischem Hochgefühl erzeugt“<sup>7</sup> worden war. In dieser vor Pathos triefenden Eloge verklärte der 21-jährige Student der Theologie unter dem Titel „Das Pfingstfest am Rheine. Badens Abgeordneten gewid-

Tagungsort der 2. Kammer der badischen Landstände, nach 1822. Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung GLA Karlsruhe J-B Karlsruhe Nr. 112.

met“ das Ereignis dem Anlass entsprechend ins Religiöse: das freie Wort wird zum Evangelium erhoben, der Landtag selbst ist nichts Geringeres als ein Wunder, die Volksvertreter sind nichts weniger als Apostel.<sup>8</sup> Gemeint sind mit dieser Glorifizierung freilich nur diejenigen Abgeordneten der zweiten Kam-

mer der badischen Landstände, die gleich nach der Eröffnung des Landtags versuchten, mit Forderungen wie der Einführung vollkommener Pressefreiheit Reformen im Sinne des Liberalismus durchzusetzen. Schultheiß hatte in seiner Heidelberger Zeit verschiedentlich Umgang mit Repräsentanten dieser politischen Richtung – und auch mit Personen radikalerer Gesinnung. So stand er in Verbindung mit einem politischen Zirkel, der sich im Umfeld des praktischen Arztes Franz Ludwig Herr im südbadischen Herbolzheim gebildet hatte, wo der knapp 30-jährige Mediziner ein Organisationsbüro der illegalen Opposition betrieb.<sup>9</sup> Dies geht aus einer Liste mit „compromittirten Personen“ hervor, die den Ermittlungsakten zu einem Untersuchungsverfahren gegen den des „Ultra-Liberalismus“ bezichtigten Herr<sup>10</sup> und den Rechtspraktikanten Busch wegen Majestätsbeleidigung und Hochverrats beigefügt ist.<sup>11</sup> Wie eng sich Schultheiß' Beziehung zu den Mitgliedern dieses 35-köpfigen Kreises, der vom gemäßigten Liberalen bis zum Revolutionär alle politischen Schattierungen aufwies, gestaltete, ist nicht bekannt. Bekannt ist lediglich, dass er im Mai 1832, als er zum Studium in Tübingen weilte, in brieflicher Verbindung mit Herr stand und ihm Gedichte zum Lesen überließ,<sup>12</sup> so zum Beispiel ein „Das neue Evangelium“ betiteltes Poem über die Pressefreiheit.<sup>13</sup>

In der Zeit um 1830 hatte Schultheiß bereits Kontakt zu einer der führenden Gestalten des deutschen Liberalismus, dem Freiburger Professor für Natur-, Staats-, Völkerrecht und Staatswissenschaften Karl von Rotteck. Rotteck war ein sog. politischer Professor, der zusammen mit seinen Kollegen Karl Theodor Welcker und Johann Georg Duttlinger in den 1820er Jahren die juristische Fakultät in Freiburg zu einem deutschlandweit gefeierten „Hort des Liberalismus“ machte. 1831 war er als neugewählter Abgeordneter der zweiten Kammer ein Mitglied des erwähnten Reformlandtags. Auf diesen verfasste Schultheiß nach dem „Pfungstgedicht“ ein weiteres Gedicht, in dem er nach eigenem Bekunden „alle Motionen in ihren schönsten Folgen für das Volkswohl“ darstellte.<sup>14</sup> Um den Druck des Gedichtes zu ermöglichen, hatte sich Schultheiß anscheinend um finanzielle Hilfe aus einem „Fond für Wissenschaft und Künste“ bemüht. Im Dezember 1831 wandte er sich während eines Aufenthalts in Karlsruhe brieflich





Karl von Rotteck, 1830. Wikimedia Commons.



Ignaz von Wessenberg, 1819. Wikimedia Commons.

an Rotteck, um ihn um Unterstützung für dieses Vorhaben zu bitten. Zur Bekräftigung fügte er an, dass sich Paulus, mit dem Rotteck einen lebhaften Briefwechsel führte,<sup>15</sup> bereits für das von ihm verfasste „Pfingstgedicht“ eingesetzt habe. Ob das „Landtagsgedicht“ jemals publiziert wurde, ist nicht zu sagen.

Ebenfalls um das Jahr 1830 scheint die Bekanntschaft Schultheiß' mit einer weiteren dem Liberalismus verbundenen Persönlichkeit, dem vormaligen Konstanzer Bistumsverweser Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg, entstanden zu sein.<sup>16</sup> Dieser 1774 in Dresden geborene und 1860 in Konstanz gestorbene Geistliche war einer der profiliertesten Vertreter der katholischen Spätaufklärung im 19. Jahrhundert. Seit 1802 war Wessenberg als Generalvikar des Konstanzer Fürstbischofs Karl Theodor von Dalberg bei dessen langen Abwesenheiten faktisch Leiter der größten deutschen Diözese. Dort trieb er weitreichende Reformen auf verschiedenen Gebieten wie der Theologenausbildung, der Liturgie und der Volksfrömmigkeit voran. Mit dieser Reformtätigkeit erregte Wessenberg das Missfallen der römischen Kurie, die 1814 seine Amtsenthebung forderte und 1817 nach dem Tod Dalbergs seine Wahl zum Kapitularvikar und Bistumsverweser nicht anerkannte. Letztlich blieb Wessenberg aber bis zur Besetzung des Erzbischofsstuhls der Konstanzer Nachfolgediözese Freiburg im Jahr 1827 als Verweser im Amt.

Schultheiß' Bekanntschaft mit Wessenberg kam möglicherweise – vielleicht ebenso wie die Beziehung zu Rotteck – über Paulus zustande, der mit Wessenberg befreundet war.<sup>17</sup> Vielleicht hatte Wessenbergs Liebe zur Poesie sein Interesse an dem dichtenden Studenten geweckt; jedenfalls hat Wessenberg, wie aus dem obengenannten Brief an Rotteck hervorgeht, Schultheiß' 1831 in Heidelberg erschienenen Werk „Hebel's Leben. Eine Idylle in des Schwarzwaldes alemannischer Mundart“ nicht nur gelesen, sondern dem Verfasser auch einen langen Brief

darüber geschrieben. Ob und in welchem Umfang Schultheiß zu dieser Zeit darüber hinaus Umgang mit Wessenberg pflegte, ist nicht bekannt. In jedem Fall blieb die Verbindung in den kommenden Jahren erhalten, wie weiter unten dargelegt wird.

### Majestätsbeleidigung

Im Frühjahr 1832 verließ Schultheiß Heidelberg und setzte sein Theologiestudium an der württembergischen Landesuniversität in Tübingen fort.<sup>18</sup> Zum Wintersemester 1832/33 wechselte er bereits wieder die Universität – wahrscheinlich wegen der seiner Meinung nach noch immer „servilen“ und dem Liberalismus feindlich eingestellten Württemberger<sup>19</sup> – und immatrikulierte sich an der philosophischen Fakultät in München. Dort machte er die folgenreiche Bekanntschaft des Naturforschers und Naturphilosophen Lorenz Oken.<sup>20</sup> Oken musste sich, als er Professor in Jena war, wegen seiner kritischen Beiträge in der von ihm gegründeten freisinnigen Wissenschaftszeitschrift „Isis“ vor Gericht verantworten und wurde schließlich vor die Alternative gestellt, seine Zeitschrift einzustellen oder seine Professur niederzulegen. Oken wählte den Amtsverzicht und ging zunächst nach Basel. Später wechselte er als Professor für Physiologie nach München. Dort geriet er 1832 erneut in Konflikt mit der Obrigkeit, nachdem er zwangsweise nach Erlangen versetzt worden war, um bestehende Zwistigkeiten zwischen ihm und seinen Kollegen an der Universität München zu beenden. Oken weigerte sich allerdings, die Versetzung hinzunehmen, und erklärte dem bayerischen König: „Majestät, ein deutscher Professor wird nicht versetzt, er wird berufen“, woraufhin er seines Amtes enthoben wurde. Bayern befand sich zur damaligen Zeit unter der Regentschaft von König Ludwig I., einem kunstsinnigen Monarchen und leidenschaftlichen Dichter, in dessen Regierungszeit München zu einer Kunstmetropole von europäischem Rang ausgebaut wurde.<sup>21</sup> Ludwig



Lorenz Oken, o. J. Wikimedia Commons.

war stets ein vom Gottesgnadentum überzeugter Herrscher, der die monarchische Souveränität sorgfältig pflegte, andererseits akzeptierte er den seit 1818 in Bayern bestehenden Konstitutionalismus. Nach seiner Thronbesteigung im Jahr 1825 wurde er als einer der liberalsten Fürsten Deutschlands gefeiert. Nach 1830 wurde seine Einstellung jedoch zunehmend konservativ. Anlass waren die im Gefolge der französischen Julirevolution verstärkt aufkommenden kritischen Bewegungen im Volk, denen Ludwig mit heftigsten Reaktionen entgegentrat. Mit der nunmehr einsetzenden verschärften Repressions-



König Ludwig I. im Krönungsornat. Gemälde von Karl Joseph Stieler, 1826. Wikimedia Commons.

politik nahm Bayern zwar lediglich an der allgemeinen Entwicklung im Deutschen Bund teil, aber der besonders stark um sein Königtum fürchtende Ludwig ließ Oppositionelle besonders unnachsichtig verfolgen. Insgesamt sollen in der Zeit von 1831 bis 1839 ca. 800 Untersuchungsverfahren gegen „Demagogen“ eingeleitet worden sein, es kam zu hunderten von Verurteilungen zu Gefängnis und zu einigen Todesurteilen, von denen allerdings keines vollstreckt wurde.

Willfähriger Erfüllungsgehilfe Ludwigs bei der Durchführung des justiziellen Staatsschutzes war der gebürtige Tiroler Joseph Hoermann von Hörbach, der ab 1832 als Präsident des Appellationsgerichts des Isarkreises in Landshut diese Justizbehörde insbesondere durch personelle Umbesetzungen in ein politisches Gericht verwandelte.

Vor diesem Gericht wurde im Jahr 1833 gegen den Studenten Johann Georg Schultheiß Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben.<sup>22</sup> Schultheiß hatte 1832 aus Anlass der Entfernung Okens aus seinem Amt ein Gedicht mit dem Titel „Nachruf auf Oken“ verfasst, in dessen 6. Strophe er die Amtsenthebung durch den König mit den Versen kritisierte: „der Dichter Fürst/ Trieb aber lichtscheu bald den Lichtheld / Achtlos hinweg aus der finsternen Mönchsstadt“. Schultheiß gab dieses Gedicht einigen Bekannten zu lesen, und es sollte nach seinem Willen in der Schweiz veröffentlicht werden. Aus diesem Grund schrieb er einen Brief an Oken in Zürich, wohin sich dieser nach seiner Amtsenthebung begeben hatte. Schultheiß bat ihn, das Gedicht, falls opportun, in „einem der gelesensten Schweizerblätter“ abdrucken zu lassen,<sup>23</sup> und übergab den Brief am 3. Juli 1832 dem 26-jährigen Redakteur Karl Erasmus Krause, einem Sohn des Philosophen Karl Christian Friedrich Krause, damit dieser das Schreiben zu Oken bringen konnte. Allerdings gelangte der Brief, und damit das Gedicht, zwei Tage später bei einer von der Polizeidirektion München durchgeführten Haussuchung bei Krause in die Hände der bayerischen Strafverfolgungsbehörden. Dort erregte vor allem die Apostrophierung von Ludwig I. als „lichtscheu“ das Missfallen der Ermittler,<sup>24</sup> weshalb vom Kreis- und Stadtgericht München eine Untersuchung gegen Schultheiß wegen des Verdachts der Majestätsbeleidigung verfügt wurde. Schultheiß wurde daraufhin arretiert, später aber gegen die Zahlung einer Kaution wieder freigelassen. Dem weiteren Fortgang des Verfahrens entzog er sich durch Flucht.

Die fluchtbedingte Abwesenheit von Schultheiß hinderte die Strafverfolger indes nicht, nach Abschluss der Untersuchungen durch das Kreis- und Stadtgericht München beim Appellationsgericht des Isarkreises gegen Schultheiß Anklage wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung zweiten Grades zu erheben. Aufgrund dieser Anklage hatte Schultheiß im Falle der Verurteilung eine Mindeststrafe von einem Jahr geschärftem Arbeitshaus zu gewärtigen. Am 4. Oktober 1833 wurde Schultheiß tatsächlich unter Vorsitz des Präsidenten Hoermann vom Appellationsgericht *in absentia* verurteilt, allerdings abweichend von der Anklage wegen der „Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht in Concurrenz mit dem Vergehen des entfernten Versuchs zum Verbrechen der Majestätsbeleidigung 2. Grades“. Damit kamen die Richter zu dem Ergebnis, dass keine vollendete Majestätsbeleidigung zweiten Grades, sondern lediglich ein wesentlich geringer zu bestrafender entfernter Versuch dieses Delikts vorlag, zugleich verurteilten sie Schultheiß aber wegen des ursprünglich nicht angeklagten Vergehens der Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht. Gleichwohl gelangte das Gericht wegen des Geständnisses von Schultheiß und

dessen guten Leumunds zu einem im Vergleich zur ursprünglichen Anklage milden Strafausspruch: Für die versuchte Majestätsbeleidigung wurde statt der Arbeitshausstrafe eine Gefängnisstrafe von einem Monat in Ansatz gebracht, die Ehrfurchtsverletzung wurde mit der geringstmöglichen Strafe von sechs Monaten Gefängnis geahndet. Verbunden wurde die Freiheitsstrafe mit der bei Majestätsdelikten obligatorischen öffentlichen Abbitte vor dem Bildnis des Monarchen. Die Kosten des Verfahrens fielen wegen der Mittellosigkeit von Schultheiß und seiner unterhaltsverpflichteten Verwandten dem bayerischen Staat zur Last.

### Exil

Das Urteil gegen Schultheiß konnte nicht vollzogen werden, da dieser, wie erwähnt, bereits flüchtig war. Schultheiß wurde daraufhin von den bayerischen Behörden steckbrieflich gesucht, und am 1. November 1833 verfügte auch das badische Innenministerium die Fahndung nach Schultheiß.<sup>25</sup> Tags darauf erließ die örtlich für St. Georgen als Heimatort des Flüchtligen zuständige Regierung des Oberrheinkreises in Freiburg einen Steckbrief mit der Maßgabe an die Bezirksämter, dass nach Schultheiß zu fahnden und dieser im Falle der Einreise ins Großherzogtum zu verhaften sei.<sup>26</sup> Zu diesem Zeitpunkt befand sich Schultheiß allerdings bereits seit längerem in seinem Exil in der Schweiz.<sup>27</sup>

Dass Schultheiß sich in die Schweiz begab, war in zweifacher Hinsicht kein Zufall. Einerseits hielt Oken sich in Zürich auf, zum anderen war die Schweiz durch die Flüchtlingswelle nach dem Hambacher Fest (1832) und dem Frankfurter Wachensturm (1833) zu einem Sammelpunkt deutscher politischer Flüchtlinge geworden. Der Grund hierfür war das liberale Klima, das sich in der durch die französische Julirevolution angestoßenen sog. Zeit der Regeneration in einigen Teilen der Schweiz durchsetzte. Damals erzwang die Bevölkerung in zehn Kantonen (Thurgau, Aargau, Luzern, Solothurn, Zürich, St. Gallen, Freiburg, Waadt, Bern und Schaffhausen) eine liberale Verfassungsgebung nach dem Prinzip der Volkssouveränität, wodurch sich in diesen Gebieten zu Beginn der 1830er Jahre eine recht liberale Asylpraxis etablierte.<sup>28</sup> Deshalb konnte sich Schultheiß in Zürich, wo die Bevölkerung wie in anderen Landesteilen teilweise begeisterter Anteil am Schicksal der Exilanten nahm,<sup>29</sup> einigermaßen sicher fühlen.

Über den Aufenthalt von Schultheiß in der Schweiz ist wenig bekannt. Vom Wintersemester 1833 an war er an der Universität Zürich immatrikuliert.<sup>30</sup> Nach der Darstellung seines Neffen Jakob Schultheiß fand er zunächst im Hause Okens in Zürich Aufnahme. Dort soll er die Bekanntschaft von Louis Napoléon, dem späteren französischen Kaiser Napoleon III., gemacht haben.<sup>31</sup> Der Neffe von Napoleon I. hielt sich in der Zeit von 1832 bis 1836 zumeist gemeinsam mit seiner Mutter Hortense Beauharnais, der Stieftochter von Napoleon I., in dem am Schweizer Ufer des Untersees gegenüber der Insel Reichenau gelegenen Schloss Arenenberg auf. Hortense, die seit 1810 von ihrem Mann Louis Bonaparte, dem Bruder von Napoleon I. und in den Jahren 1806 bis 1810 König von Holland, getrennt lebte, hatte das Anwesen 1817 gekauft, nachdem sie, wie alle



Schloss Arenenberg. Ölgemälde von H. Brunner-Lacoste, 1859.

Führer durch das Napoleonische Museum im Schloss Arenenberg, 1936.

Bonapartes, nach dem Sturz des Kaisers Frankreich verlassen musste. Hier auf dem Arenenberg entfaltete sich in den späten 1820er und in den 1830er Jahren bis zu Hortenses Tod im Jahr 1837 ein reges gesellschaftliches Leben.<sup>32</sup> Neben Verwandten, befreundeten Adeligen und Schweizer Bürgern waren französische Intellektuelle wie die Schriftsteller Alexandre Dumas d. Ä., Chateaubriand und Madame Récamier Gäste Hortenses. Sie wohnten zumeist in dem nahe gelegenen Schloss Wolfsberg, das von Oberst Parquin, einem Offizier in der Armee von Napoleon I. und späteren Mitverschwörer des bonapartistischen Thronprätendenten Louis Napoléon bei dessen kläglich gescheitertem Straßburger Putschversuch vom Jahr 1836, zu einer Pension umgewandelt worden war.

Zu den Gästen auf dem Arenenberg zählte auch Johann Georg Schultheiß. Näheres ist über seine dortigen Aufenthalte freilich nicht bekannt; es lassen sich weder die Anzahl noch die Dauer seiner Besuche im Schweizer Domizil der Bonapartes bestimmen. Dass er dort auch mit dem einen oder anderen der berühmten Besucher in Berührung kam, kann nur vermutet werden. Mit einem regelmäßigen Gast auf Schloss Arenenberg, Heinrich Freiherr von Wessenberg, einem engen Vertrauten Hortenses, war Schultheiß wie gesehen bereits von früher bekannt. Ihn könnte er auch auf dem Arenenberg getroffen haben. Die Verbindung zu Wessenberg bestand jedenfalls weiterhin: so war Schultheiß im November 1834 ungeachtet der in Deutschland gegen ihn bestehenden Fahndung Gast in dessen Konstanzer Haus,<sup>33</sup> und später machte sich Wessenberg für die Rückkehr des politischen Flüchtlings in seine Heimat stark.

Vorläufig befand sich Schultheiß aber noch in der Schweiz. Im Frühjahr 1834 war er in Zürich, von wo aus er unter dem Datum vom 29. Mai an den mittlerweile aus politischen Gründen zwangspensionierten Rotteck einen Brief richtete.<sup>34</sup> In diesem berichtete er von seinen zahlreichen literarischen Vorhaben, für die ihm – wie üblich – die finanziellen Mittel fehlten, weshalb er Rotteck um



Unterstützung bat. Im Einzelnen wollte er eine Ode an Rotteck und die Stadt Freiburg publizieren sowie „ähnliche Gesänge“ über die katholische Kirche an Wessenberg, über die protestantische Kirche an Paulus und über die Poesie an Ludwig Uhland. Darüber hinaus teilte er mit, dass als nächstes ein Gedicht über die Cholera erscheinen werde<sup>35</sup> und er eine Darstellung des Zustandes der Schweiz in einem Band Briefe plane. Ob Schultheiß diese Vorhaben letztlich durchgeführt hat, kann nicht gesagt werden; im Druck nachweisen lässt sich jedenfalls keines der genannten Werke.

Währenddessen war der Aufenthalt von Schultheiß in der Schweiz keineswegs gesichert. Die Schweiz lieferte nämlich mit Rücksicht auf außenpolitische Umstände gelegentlich auch politische Straftäter aus.<sup>36</sup> Bereits 1808 schlossen einige Schweizer Kantone einen Auslieferungsvertrag mit Baden, dem 1821 weitere Kantone beitraten.<sup>37</sup> Dieser Vertrag verpflichtete die Kantone auch, politische Straftäter auf Antrag der badischen Behörden an diese auszuliefern, und im badischen Justizministerium bestand durchaus die Neigung, Schultheiß im Wege der Auslieferung habhaft zu werden. 1834 ließ es im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Herr und Busch vom Hofgericht in Freiburg prüfen, ob bei der Schweizer Regierung die Auslieferung von Schultheiß betrieben werden könnte. Allerdings antwortete das Hofgericht in Freiburg, das die Anfrage absichtlich misszuverstehen schien, dem Justizministerium, dass von einem Auslieferungsgesuch eines ausländischen Staates bezüglich des Studenten Schultheiß nichts bekannt sei. Diese Antwort veranlasste das Ministerium zu einer ausführlichen Darlegung seines wirklichen Anliegens, so dass sich das Hofgericht schließlich zu einem Beschluss in der Sache genötigt sah: Am 13. November 1834 erklärte der 1. Senat dem Justizministerium, dass der ihm überlassene Aktensatz nichts enthalte, worauf eine Untersuchung gegen Schultheiß gegründet werden könne. Deshalb sehe sich der Senat nicht veranlasst, eine solche Untersuchung einzuleiten und die Auslieferung von Schultheiß zu beantragen.<sup>38</sup> Damit war die Regierung mit ihrem Versuch gescheitert.

### Heimkehr

Schultheiß kehrte schließlich freiwillig ins Großherzogtum zurück. Im April 1835 befand er sich, noch illegal, da ohne Aufenthaltsgenehmigung,<sup>39</sup> in Durlach.<sup>40</sup> Zuvor war er in Straßburg ansässig.<sup>41</sup> Von Durlach aus versuchte Schultheiß am 20. April durch eine Eingabe an das Innenministerium eine Aufenthaltsbewilligung für Baden und einen Pass zu erlangen, mit dem er über Tübingen nach St. Georgen und später nach Konstanz reisen konnte.<sup>42</sup> Diesem Gesuch war am 7. April ein Brief Wessenbergs an den badischen Staats- und Innenminister Ludwig Georg Winter vorausgegangen, in dem sich dieser für Schultheiß verwandte. Wessenberg schrieb: „[...] ueber dessen [Schultheiß'] Auf-führung vernahm ich aus München und Heidelberg nur Gutes [...]. Ich empfehle ihn zur möglichst [...] gelinden Behandlung, und erachte [...], daß es genügen dürfe, ihn allenfalls einige Zeit einer polizeilichen Aufsicht zu unterstellen, wo



Ludwig Georg Winter, o. J. Wikimedia Commons.

sich dann, wie ich glaube, seine politische Ungefährlichkeit [...] an den Tag bringen dürfte.“<sup>43</sup> Doch Winter reagierte zunächst vorsichtig. Er teilte dem ehemaligen Bistumsverweser mit, dass er vor einer Entscheidung noch weitere Informationen einholen müsse. Deshalb wandte er sich mit Schreiben vom 11. April 1835 an seinen bayerischen Amtskollegen, um von diesem über die Münchner Vorgänge des Jahres 1833 unterrichtet zu werden.<sup>44</sup> Nach der Lektüre der Antwort aus München gelangte der als liberal geltende Winter zu einem positiven Ergebnis. Die Fahndung nach Schultheiß wurde aufgehoben und die Behörden in Freiburg und Hornberg – dem Sitz des für St. Georgen zuständigen Bezirksamtes – angewiesen, ihm in seiner Heimat mit der Auflage, sich „still und ruhig zu verhalten“, einen „ungestörten Aufenthalt“ zu ermöglichen.<sup>45</sup> Ferner gab Winter dem Begehren Schultheiß' statt, einen Reisepass zu erhalten, allerdings nicht, wie dieser es wünschte, mit der Berechtigung, nach Frankreich reisen zu dürfen, um seine literarischen Studien zu vervollkommen.<sup>46</sup> Am 5. Mai 1835 wurde von der Polizeidirektion Karlsruhe schließlich ein Pass ausgestellt,<sup>47</sup> woraufhin Schultheiß in seine Heimatgemeinde zurückkehrte.

### Ende der Causa Schultheiß

Wieder in seiner Heimat angelangt, verhielt sich Schultheiß keineswegs „still und ruhig“. Die Behörden registrierten vielmehr misstrauisch eine Vielzahl von Reisen Schultheiß' sowohl ins benachbarte Württemberg, wo er wegen der noch bestehenden bundesweiten Fahndung bei einem Grenzübertritt vorübergehend festgenommen wurde,<sup>48</sup> als auch nach Konstanz, wo der behördlicherseits ungeliebte „bekannte Dichterling“, den man gerne loswerden wollte,<sup>49</sup> stets für zwei bis drei Wochen im Gasthaus zur Krone wohnte.<sup>50</sup> Von Konstanz aus begab er sich zu Oken nach Zürich und traf sich (wohl oft) auf Schloss Arenenberg mit Louis Napoléon,<sup>51</sup> der seinem mittellosen Bekannten wiederholt finanzielle Unterstützung gewährte.<sup>52</sup> Daneben hatte Schultheiß in der Schweiz, „nach eigenem Eingeständnis“, wie die Regierung des Oberrheinkreises in Freiburg sagte,<sup>53</sup> Umgang mit badischen Flüchtlingen wie dem späteren Obergerichtsadvokaten Ludwig Stephani. Auch traf Schultheiß mit dem früher zum Herr-Kreis gehörenden Müllheimer Apotheker Vulpius zusammen, einem „leidenschaftlichen Republikaner“, der in Baden wegen Majestätsbeleidigung bereits zu einem halben Jahr Arrest verurteilt worden war.<sup>54</sup>

Aufgrund dieser Aktivitäten wurde Schultheiß im Sommer 1836 auf Geheiß des Bezirksamtes Hornberg erneut unter dem Verdacht der „Teilnahme an politischen Umtrieben“ verhaftet, nachdem bei einer Haussuchung verschiedene Papiere, darunter ein „Lied mit höchst revolutionärem Inhalt“, beschlagnahmt worden waren.<sup>55</sup> Später wurde er zwar gegen Zahlung einer Kaution wieder freigelassen, doch nur bei gleichzeitiger Verfügung eines Ortsarrests für St. Georgen.<sup>56</sup> In dieser Situation setzte sich erneut Wessenberg für Schultheiß ein. Dieser hatte ihm zuvor in einem Brief vom 17. September 1836 sein Leid geklagt und „auf Ehre“ versichert, dass er sich sowohl in der Schweiz als auch nach seiner Rückkehr „durchaus in nichts Politisches gemischt habe“, wenn man nicht aus der Ode an Oken und den „napoleonischen Gedichten“ – ein Napoleon I. glorifizierender Lyrikband<sup>57</sup> – ein Verbrechen machen wolle. Wessenberg schrieb daraufhin einen Brief an Winter und bat, weil er Schultheiß für unschuldig hielt, um eine Beschleunigung der Untersuchung. Der mit Schultheiß persönlich bekannte Minister aber erklärte, so ganz unschuldig scheine Schultheiß nicht zu sein, und gab zu verstehen, dass dieser sich seine Lage selbst zuzuschreiben habe. Der Ortsarrest dauerte vermutlich mindestens bis zum November des Jahres an, als die Kreisregierung dem Innenministerium mitteilte, dass für eine Fortführung des Untersuchungsverfahrens kein Grund bestehe. Allerdings empfahl man zugleich, Schultheiß wegen seiner „revolutionäre[n] Tendenzen“ unter polizeilicher Aufsicht zu halten. Am 21. November 1836 erging eine Verfügung des Innenministeriums an die Kreisregierung, sie solle in Bezug auf Schultheiß „das Geeignete“ tun, was wohl bedeutet, dass das von der Kreisregierung vorgeschlagene Vorgehen gebilligt wurde. Im Oktober 1838 scheint die Angelegenheit letztlich ein Ende gefunden zu haben, als Schultheiß aus dem Fahndungsverzeichnis der Zentralbehörde für politische Untersuchungen gestrichen wurde.<sup>58</sup>

### **Ausblick: Die Geschichte wiederholt sich**

Der Oktober 1838 markierte für Schultheiß das Ende der durch seine „Ode an Oken“ ausgelösten Kalamität, nicht aber das Ende seiner Kollisionen mit der Staatsmacht; denn in den 1840/50er Jahren sah er sich erneut mit Ermittlungsverfahren, Verhaftung, Verurteilung und Überwachung konfrontiert. Einzelheiten zu den strafbaren Handlungen, die Schultheiß angelastet wurden, lassen sich dem ausgewerteten Aktenmaterial nicht entnehmen, lediglich die Vorgänge selbst sind in amtlichen Schriftstücken dieser Jahre niedergelegt. So findet sich die Angabe, dass gegen Schultheiß 1844 ein Verfahren wegen Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung eingeleitet wurde, das 1845 ohne Verurteilung endete.<sup>59</sup> Im Revolutionsjahr 1848 wurde ausweislich eines „Verzeichnisses politischer Verbrecher“<sup>60</sup> gegen ihn wegen Verleitung zur Desertion ermittelt; diese Untersuchung wurde durch einen Beschluss des Staatsministeriums für beruhend erklärt.<sup>61</sup> Im folgenden Jahr wurden Ermittlungen wegen der Teilnahme am Hochverrat geführt – hauptsächlich, weil er „bei den revolutionären Vorgängen“ als „Anführer eines Zuges nach Unterkirnach zur Verhaftung des Bürgermeis-

ters“ gewirkt haben soll.<sup>62</sup> Nach der anekdotenhaft anmutenden Schilderung von Jakob Schultheiß habe sein Onkel hierbei allerdings nicht aus eigenem Antrieb gehandelt;<sup>63</sup> vielmehr sei er zu dieser Tat von dem Hornberger Diakonus Christoph Heinrich Adolph Gerwig, einem sehr aktiven Revolutionär, der im Wintersemester 1831/32 zeitgleich mit Schultheiß in Heidelberg Theologie studiert hatte<sup>64</sup> und von ihm allem Anschein nach häufig in Hornberg besucht wurde,<sup>65</sup> in dessen Funktion als Zivilkommissär der provisorischen Regierung angestiftet worden.

Eventuell im Zusammenhang mit dieser Ermittlung wurde Schultheiß irgendwann gegen Ende des Jahres 1849 verhaftet und ins Amtsgefängnis Villingen verbracht, aus dem er im Dezember des Jahres wieder entlassen wurde.<sup>66</sup> Bereits im Oktober war ihm als Person, gegen die ein Verfahren wegen des „Aufstandes im Großherzogtum Baden“ geführt wurde, die Emigration in die USA nahegelegt worden, doch dazu hatte Schultheiß „keine Lust“.<sup>67</sup> Zu Beginn des Jahres 1850 war er noch wegen „Aufforderung zum Hochverrat, wegen Eidesbruchs und wegen Betruges“ in Untersuchung,<sup>68</sup> am 3. Mai 1850 wurde die Sache aber durch ein Urteil des Hofgerichts des Seekreises in Konstanz als minderwichtig eingestuft und gemäß einem Justizministerialerlass von 1849 für „einstweilen beruhend erklärt“.<sup>69</sup>

Kam es in all diesen Fällen zu keinem Schuldspruch, so endete 1850 ein Prozess wegen „Ehrenkränkung von Mitgliedern der fürstlich fürstenbergischen Kanzlei“ mit der Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe. Dem Vollzug dieses Urteils soll sich Schultheiß entzogen haben<sup>70</sup> – nach Angabe seines Neffen dadurch, dass er 1850 nach Paris ging.<sup>71</sup> Nach Darstellung des Bezirksamts Waldkirch befand sich Schultheiß indes noch 1851 (behördlich genehmigt) auf Altsimonswälder Gemarkung, wo er sich mit Matthias Kaltenbach, dem Besitzer des Martinskapellenhofes, der Käseproduktion gewidmet habe und wegen seiner angeblichen politischen Gefährlichkeit fortwährend von der Gendarmerie überwacht worden sei.<sup>72</sup> So kann nicht zweifelsfrei gesagt werden, wann Schultheiß nach Frankreich ging, wo er sich bis zum Frühjahr 1858 aufhielt.<sup>73</sup> Nach seiner Rückkehr nach St. Georgen wurde die Ehrenkränkungssache durch den von Jakob Schultheiß als „wohlwollend“ charakterisierten Hornberger Amtsrichter Gustav Adolf Jägerschmidt für verjährt erklärt,<sup>74</sup> gleichzeitig ordnete das seit 1857 für St. Georgen zuständige Bezirksamt Triberg aber an, den Heimkehrten „strengstens zu überwachen“, weil er in der Hochverratsache (entgegen der Meinung von Schultheiß)<sup>75</sup>



Straßenschild für den Johann-Georg-Schultheiß-Weg in St. Georgen. Foto: Michael Tocha.

nicht freigesprochen worden war,<sup>76</sup> und verlangte in regelmäßigen Abständen, über dessen Verhalten unterrichtet zu werden. Die daraufhin vom Bürgermeisteramt St. Georgen angefertigten Berichte haben alle den gleichen Tenor: nichts Nachteiliges zu berichten.<sup>77</sup> Im Herbst des Jahres 1859 stellte das Bezirksamt seine Aufforderungen an das Bürgermeisteramt schließlich ein, weil „J. G. Schultheiß [...] durch sein Verhalten in neuerer Zeit nicht Veranlassung zur Fortsetzung dieser Anfragen“ gab.<sup>78</sup>

### Autor

DR. FRANK ZEILER

ist ein Ur-, Ur-, Ur-Großneffe von Johann Georg Schultheiß. Er ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit dem Aufbau einer Medaillendatenbank zum Thema Recht und Gerechtigkeit befasst.

Dr. Frank Zeiler  
Kandelblickstraße 4  
79108 Freiburg im Breisgau  
zeiler.f@t-online.de

### Anmerkungen

- 1 So die Formulierung des badischen Innenministeriums, StAF B 692/2 Nr. 266, fol. 30r.
- 2 Ebd., fol. 41r.
- 3 StAF B 735/4 Nr. 58, fol. 3.
- 4 Verzeichniß des Lehr-Personals und der sämmtlichen Studirenden an der k. Ludwig-Maximilians Universität in München im Studien-Jahre 1832/33, München 1833, S. 42.
- 5 GLA 313/2905, fol. 122r.
- 6 GUSTAV TOEPKE (Bearb.): Die Matrikel der Universität Heidelberg. Band 5. Heidelberg 1904, S. 399. Die Immatrikulation erfolgte am 28.10.1829. Die Angabe des Neffen Jakob Schultheiß, wonach sein Onkel das Studium in Tübingen begonnen habe, ist unrichtig (JAKOB SCHULTHEISS: Geschichtliches über die Familie Schultheiß in St. Georgen Schwarzwald, Manuskript im Stadtarchiv Villingen-Schwenningen, zitiert nach dem Teilabdruck in: WOLFDIETER GRAMLICH: St. Georgener Heimatbuch. Villingen-Schwenningen 1984, S. 96 ff., hier S. 96).
- 7 Vgl. den von einem namentlich nicht genannten Landtagsdelegierten verfassten Bericht über die Feierlichkeit in der „Neuen Speyerer Zeitung“ vom 12.7.1831.
- 8 Text des Gedichts ebd. Das in Straßburg erscheinende, im Deutschen Bund alsbald verbotene radikale Oppositionsorgan „Das konstitutionelle Deutschland“ druckte das Gedicht in der Ausgabe vom 12.7.1831 ebenfalls ab, in Auszügen erschien es auch in der Zeitschrift „Hesperus“ (Nr. 187 vom 6.8.1831); als selbständige Schrift wurde es im selben Jahr von dem Heidelberger Verleger Georg Reichard herausgegeben.
- 9 Siehe zu Herr und seinem politischen Kreis NORBERT DEUCHERT: Vom Hambacher Fest zur badischen Revolution. Politische Presse und Anfänge deutscher Demokratie 1832–1848/49. Stuttgart 1983, S. 53.
- 10 Jahrbücher des Grossherzoglich Badischen Oberhofgerichts. 1. Jg. (N. F.). Mannheim 1834, S. 215.
- 11 GLA 236/8487, fol. 138v. Darstellung des Untersuchungsverfahrens in: Jahrbücher des Oberhofgerichts (wie Anm. 10), S. 215 ff.
- 12 GLA 236/8487, fol. 138v, 149r.

- 13 GLA 234/655, fol. 8v.
- 14 Stadtarchiv Freiburg K 1/25, Nr. 903 (Brief von Schultheiß an Rotteck vom Dezember 1831).
- 15 Insgesamt befinden sich in Rottecks Nachlass im Stadtarchiv Freiburg 47 Briefe und einige Manuskripte von Paulus.
- 16 Vgl. zum Folgenden KARL-HEINZ BRAUN: Die Causa Wessenberg. In: DERS. (Hrsg.): Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). München/Zürich 1989, S. 28 ff.
- 17 JULIUS AUGUST WAGENMANN: Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob. In: Allgemeine Deutsche Biographie. Band 25. Leipzig 1887, S. 293. Daneben waren auch Rotteck und Wessenberg befreundet (HERMAN KOPF: Karl von Rotteck. Zwischen Revolution und Restauration. Freiburg i. Br. 1980, S. 36 ff.).
- 18 Verzeichniß der Studirenden auf der Königlich Württembergischen Universität Tübingen zu Anfang des Sommer-Halbjahres 1832, Tübingen 1832, S. 6.
- 19 Vgl. den Brief an Herr vom Mai 1832, in dem Schultheiß darüber klagt, „daß im Württembergischen noch der Servilismus“ herrsche und „der Liberalismus dort als eine Lächerlichkeit“ betrachtet werde (Jahrbücher des Oberhofgerichts [wie Anm. 10], S. 218).
- 20 Vgl. zum Folgenden MAX PFANNENSTIEL: Lorenz Oken. Sein Leben und Wirken, Freiburg 1952; STEFAN BÜTTNER: Oken. In: Neue Deutsche Biographie. Band 19. Berlin 1999, S. 498 f.
- 21 Vgl. zum Folgenden HEINZ GOLLWITZER: Ludwig I. von Bayern. München 1986; HUBERT GLASER, Souveränität und Integration – Leitschienen bayerischer Politik im Vormärz. In: HANS OTTOMEYER (Hrsg.): Biedermeiers Glück und Ende ... die gestörte Idylle 1815–1848. München 1987, S. 9 ff.; EVA ALEXANDRA MAYRING: Bayern nach der französischen Julirevolution. München 1990; CORNELIA ZUMKELLER: Bayern nach der französischen Julirevolution. Die Aburteilung politischer Vergehen und Verbrechen durch das Appellationsgericht Landshut/Freising in den Jahren 1832–1840. Diss. phil. Univ. München 1991.
- 22 Das Folgende nach GLA 236/8804, fol. 8 ff.
- 23 Das Gedicht wurde 1834 in einer erweiterten Fassung in Zürich durch Freunde von Schultheiß unter dem Titel „Nachruf auf Oken und Begrüßung an der Hochschule Zürich“ veröffentlicht und illegal auch in Bayern vertrieben (ELISABETH DROSS: Vom Spottgedicht zum Attentat. Angriffe auf König Ludwig I. von Bayern 1825–1848. Frankfurt a. M. et al. 1994, S. 161). In Österreich wurde das Gedicht im Juli 1834 von der Zensur verboten (vgl. Komparatistik Wien Zensurdatenbank, <http://www.univie.ac.at/zensur/> [s. v. Schultheiss] [25.10.2019]).
- 24 DROSS (wie Anm. 23), S. 160.
- 25 GLA 236/8804, fol. 12.
- 26 StAF B 735/4 Nr. 58, fol. 3.
- 27 GLA 236/8804, fol. 12.
- 28 LUZIUS LENHERR: Ultimatum an die Schweiz. Der politische Druck Metternichs auf die Eidgenossenschaft infolge ihrer Asylpolitik in der Regeneration (1833–1836). Bern et al. 1991, S. 88.
- 29 HEINRICH SCHMIDT: Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz und die erste deutsche Arbeiterbewegung 1833–1836. Zürich 1899, S. 19 ff.

- 30 Vgl. den Eintrag im Matrikelbuch der Universität Zürich,  
<http://www.matrikel.uzh.ch/active/static/410.htm> (s. v. Schultheiss, Joh. Georg) (25.10.2019).
- 31 SCHULTHEISS (wie Anm. 6), S. 97. Nach ERICH ZIEBARTH: Sauppe, Hermann. In: Allgemeine Deutsche Biographie. Band 55. Leipzig 1910, S. 148, war Louis Napoléon in der Tat des Öfteren bei Oken in Zürich.
- 32 Vgl. zum Folgenden PIERRE GRELLET: Königin Hortense auf Arenenberg. Frauenfeld 1949, S. 64 ff.; JAKOB HUGENTOBLER: Die Familie Bonaparte auf Arenenberg. Basel 1931, S. 18 ff.; JOHANNES MAYER: Die früheren Besitzer von Arenenberg. Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon. Frauenfeld 1908, S. 279 f.; JAKOB HUGENTOBLER: Wessenbergs Beziehungen zu Arenenberg. In: Das Bodenseebuch 1932, S. 32 ff.
- 33 GLA 236/8763, fol. 138r.
- 34 Stadtarchiv Freiburg K 1/25, Nr. 903.
- 35 Hierbei sollte es sich in den Worten von Schultheiß um „ein grosses Gedicht über den Kampf der Civilisation gegen Barbarei bei Heimsuchung der Cholera“ handeln (zitiert nach: E. G. GERSDORF [Hrsg.]: Repertorium der gesammten deutschen Literatur. Jahrgang 1834. 3. Bd. Leipzig 1834, S. 352).
- 36 HERBERT REITER: Politisches Asyl im 19. Jahrhundert. Die deutschen politischen Flüchtlinge des Vormärz und der Revolution von 1848/49 in Europa und den USA. Berlin 1992, S. 25. Zum auf die Schweiz ausgeübten Druck siehe LENHERR (wie Anm. 28).
- 37 Badisches Regierungsblatt 1821, Nr. V, S. 38.
- 38 GLA 234/655, fol. 5r, 16r, 17r, 20r.
- 39 GLA 236/8804, fol. 11r. Die Berechtigung zum Aufenthalt im Großherzogtum hatte Schultheiß des Münchner Urteils wegen verloren (ebd., fol. 3v).
- 40 Ebd., fol. 11r.
- 41 Ebd., fol. 3r. Nach dem Exmatrikulationsvermerk in den Matrikeln der Universität Zürich (wie Anm. 30) ist Schultheiß im November 1834 nach Frankreich gegangen.
- 42 GLA 236/8804, fol. 10r.
- 43 Ebd., fol. 3v.
- 44 Ebd., fol. 5.
- 45 Ebd., fol. 13r.
- 46 Ebd., fol. 11r. Im Entwurf der Verfügung war Frankreich noch genannt, später wurde es gestrichen.
- 47 Ebd., fol. 14r.
- 48 Ebd., fol. 15 f. Die Freilassung erfolgte erst nach Zahlung einer Kaution.
- 49 GLA 236/8795, fol. 46v; Zitat oben im Text ebd.
- 50 GLA 236/8804, fol. 94r.
- 51 Nach den Ausführungen in GLA 313/2905, fol. 122v, verkehrte Schultheiß in jener Zeit viel mit Louis Napoléon und mit anderen Mitgliedern der Familie Bonaparte.
- 52 Ebd., fol. 17v und GLA 236/8767, fol. 94r.
- 53 GLA 236/8804, fol. 17v.
- 54 DEUCHERT (wie Anm. 9), S. 59.
- 55 GLA 236/8804, fol. 17r; Zitat ebd., fol. 23v. Bei dem Lied handelt es sich eventuell um „einige die Fürsten, den Adel, die Geistlichkeit und die Beamten schmähende Verse“ aus einem „auf Erregung der Massen berechnete[n] Druckblatt“. Diese Verse seien „unter den Papieren des in Baden zur Untersuchung gezogenen Stud. Schultheiß, von seiner Hand geschrieben“ gefunden worden (Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1839. Frankfurt a. M. 1839, S. 76). Ende 1837 wurde der Zentral-

- behörde für politische Untersuchungen von den badischen Behörden auf Anfrage mitgeteilt, dass Schultheiß „ein bei ihm gefundenes revolutionäres Lied“ nach seinen Angaben von einem Maler in Straßburg erhalten habe (GLA 236/8804, fol. 33r).
- 56 GLA 236/8804, fol. 21r.
- 57 Napoleon auf Helena nebst zwei ähnlichen Gesängen, Zürich 1834. Das erste Gedicht des Louis Napoléon gewidmeten Bandes ist in der Einschätzung von NORBERT BACHLEITNER: Die literarische Zensur in Österreich von 1751 bis 1848, Wien et al. 2017, S. 362 ff., eine stark polemische Verherrlichung von Napoleon I., die im Ton zuweilen an Heine erinnert, das dritte Gedicht ist eine Ode an Louis selbst; hier rufe Schultheiß seinen Freund indirekt dazu auf, das Werk seines Onkels fortzuführen (a.a.O., S. 365). Bei Rezensenten stießen die „Gesänge“ auf deutliche Kritik; vgl. Repertorium der deutschen Literatur (wie Anm. 35) und Blätter für literarische Unterhaltung, Nr. 52, 21.2.1835, S. 215 f.; Nr. 53, 23.2.1835, S. 218 ff. In Österreich wurde der Band im Februar 1835 von der Zensur verboten (Komparatistik Wien Zensurdatenbank [wie Anm. 23]).
- 58 GLA 236/8804, fol. 21, 19r, 23, 24, 25r; GLA 236/8797, S. 156v.
- 59 StAF B 746/6 Nr. 75, fol. 29r.
- 60 GLA 234/10176, fol. 19r.
- 61 GLA 313/2905, fol. 123r.
- 62 StAF B 746/6 Nr. 75, fol. 29r.
- 63 SCHULTHEISS (wie Anm. 6), S. 98.
- 64 TOEPKE (wie Anm. 6), S. 467; die Immatrikulation erfolgte am 2.11.1831.
- 65 Vgl. den Bericht vom 15.11.1848 in der Personalakte von Gerwig, zitiert bei WERNER SCHEURER: Schicksale Haslacher Revolutionäre. In: Die Ortenau. Band 60 (1980), S. 189 ff.
- 66 GLA 236/8559, fol. 139r. Was genau die Festnahme veranlasste, wann sie erfolgte und wie lange die Haft dauerte, kann den amtlichen Schriftstücken nicht entnommen werden. Nach SCHULTHEISS (wie Anm. 6), S. 99, soll sein Onkel auf der Martinskapelle verhaftet worden sein und sich daraufhin 66 Tage in Untersuchungshaft befunden haben. Nach Aktenlage war Schultheiß zumindest bis Ende Oktober 1849 anscheinend auf freiem Fuß, und er war auch nicht flüchtig, da er in Kontakt mit den Behörden stand.
- 67 StAF B 748/1 Nr. 11, fol. 54r.
- 68 GLA 237/2766, fol. 3r.
- 69 GLA 234/10211, fol. 110r, 126.
- 70 StAF B 746/6 Nr. 75, fol. 29r.
- 71 SCHULTHEISS (wie Anm. 6), S. 99.
- 72 GLA 313/2905, fol. 118; zu dem augenscheinlich recht revolutionär gesinnten Kaltenbach siehe BERNHARD DORER: Wälderleben. Geschichte und Geschichten der Landwirtschaft im Hochschwarzwald im Wandel der Zeit. Freiburg 2012, S. 111, und JOSEPH FISCHER: Chronik von Gütenbach. Furtwangen 1904, S. 133.
- 73 StAF B 746/6 Nr. 75, fol. 25r. Das von SCHULTHEISS (wie Anm. 6), S. 99, genannte Jahr 1856 als Zeit für die Rückkehr aus Frankreich ist unrichtig.
- 74 StAF B 746/6 Nr. 75, fol. 29r.
- 75 Das geht aus einem Bericht des Gemeinderats von St. Georgen vom 18.5.1858 an das Bezirksamt Triberg hervor (StAF B 746/6 Nr. 75, fol. 28r). SCHULTHEISS (wie Anm. 6), S. 99, erklärt ebenfalls fälschlicherweise, dass „eine volle Freisprechung erfolgte“.
- 76 StAF B 746/6 Nr. 75, fol. 26r.
- 77 Ebd., fol. 30 ff.
- 78 Ebd., fol. 34v.